

Hausordnung

Herzlich willkommen am Völkerschlachtdenkmal Leipzig! Wir möchten Ihren Aufenthalt im Denkmal samt Museum FORUM 1813 und im Parkareal so angenehm wie möglich gestalten. Aus Sicherheitsgründen und Rücksicht auf andere Besuchende sowie zum Schutz von Exponaten gilt eine verbindliche Hausordnung. Mit dem Betreten des Denkmalgeländes erkennen Sie diese Regelungen an.

Unser Aufsichtspersonal steht Ihnen gern für Auskünfte und zur Hilfestellung zur Verfügung. Es ist für Ihre Sicherheit und die Sicherheit des Objekts sowie der Ausstellungsstücke verantwortlich. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist deshalb Folge zu leisten. Bitte beachten Sie, dass bei grober Missachtung der Anweisungen des Aufsichtspersonals in begründeten Fällen ein für das gesamte Areal geltendes Hausverbot erteilt werden kann.

Zugangsberechtigung

Der Besuch des Völkerschlachtdenkmals und des Museums FORUM 1813 ist mit einer gültigen Eintrittskarte während der festgelegten Öffnungszeiten möglich. Die Eintrittskarten berechtigen am Tag der Gültigkeit zum Eintritt und können an der Denkmalskasse oder online erworben werden. Die Gebühren richten sich nach der gültigen Entgeltordnung, die an der Kasse sowie online einzusehen ist.

Kinder unter sechs Jahren dürfen das gesamte Areal nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen. Eltern oder sonstige erwachsene Begleitpersonen sind beim Besuch mit minderjährigen Kindern nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Dies gilt ebenso für Lehrkräfte, auch im Rahmen von gebuchten Führungen.

Der Zutritt in deutlich alkoholisiertem oder beraushtem Zustand ist nicht gestattet.

Hunde und andere Haustiere sind weder im Denkmal noch im Museum FORUM 1813 erlaubt. Ausgenommen sind ausgebildete Assistenzhunde.

Fotografieren und Filmaufnahmen

Bitte fotografieren und filmen Sie im Denkmal sowie im Museum FORUM 1813 nur ohne Blitz und ohne Stativ. Aufnahmen dürfen ohne Rücksprache mit der Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig nur für private Zwecke verwendet werden. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke bzw. die Bereitstellung der angefertigten Abbilder für Dritte bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig.

Bitte nehmen Sie bei Foto-, Film- und Tonaufnahmen aufeinander Rücksicht und nehmen Sie niemanden ungefragt auf. Wir weisen Sie darauf hin, dass Veröffentlichungen jedweder Art unter Umständen Persönlichkeitsrechte berühren können und es in Ihrer Verantwortung liegt, die erforderlichen Rechte einzuholen.

Barrierefreiheit

Ebenerdige Eingänge, Personenaufzüge und ein Blindenleitsystem samt Tastmodell ermöglichen einen barrierefreien Zugang zum Denkmal bis zum Inneren Umgang (Sängergalerie). Unser Aufsichtspersonal ist Ihnen gerne behilflich, sprechen Sie uns an!

Bitte beachten Sie, dass der Lift im Museum FORUM 1813 ausschließlich für die Benutzung von Menschen im Rollstuhl in Begleitung einer eingewiesenen Person aus dem Kreis unserer Aufsichten zugelassen ist.

Verhalten im Völkerschlachtdenkmal und im Museum FORUM 1813

Das Völkerschlachtdenkmal ist nicht nur eine Leipziger Sehenswürdigkeit, sondern vor allem eine Erinnerungsstätte. Daher sind alle Besuchenden angehalten, sich der Würde des Ortes angemessen zu verhalten. Lautes Sprechen, Umherrennen usw. sind zu unterlassen.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste. Nutzen Sie Ihre Mobiltelefone nur so, dass andere Besuchende nicht gestört werden.

Bitte berühren, beschmutzen oder beschädigen Sie keine Ausstellungsstücke.

Vandalismus, bspw. durch das Bekleben und Bemalen von Wänden, Schildern, Vitrinen oder anderen Objekten, ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Besuchende haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige oder Erziehungsberechtigte.

Aufsichtspersonen wie Lehrende, Gruppenleitende sowie Erziehungsberechtigte sind für ein angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich.

Wir dulden keine trans- oder queerfeindlichen, homophoben, rassistischen, sexistischen, antisemitischen oder anders diskriminierenden Äußerungen und Handlungen.

Essen und Trinken sind im Denkmal ebenso wie im Museum untersagt. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Rauchen und offenes Feuer sind zu keinem Zeitpunkt gestattet.

Als historisches Bauwerk verfügt das Völkerschlachtdenkmal über Treppenanlagen, Brüstungshöhen und Gangbreiten, die heutigen Vorschriften nicht in jedem Falle entsprechen. Wir bitten Sie, diese Besonderheiten beim Besuch des Denkmals zu beachten und sich entsprechend umsichtig im Bauwerk zu bewegen.

Für viele Besuchende stellt der Aufstieg zu den Aussichtsplattformen eine ungewohnte körperliche Belastung dar. Wir bitten Sie, vor dem Aufstieg zu überdenken, inwieweit Sie sich eine solche Anstrengung zumuten können. Bei Höhen- sowie Raumangst raten wir von einem Aufstieg ab.

Bei besonders starkem Besuchsverkehr kann es aufgrund des begrenzten Fassungsvermögens der Aussichtsplattformen und damit im Interesse Ihrer Sicherheit zu Wartezeiten kommen. Da wir jedem Gast die Möglichkeit zu ungestörter Besichtigung des Bauwerkes geben wollen, bitten wir dafür um Ihr Verständnis. Unser Personal ist bemüht, eventuell auftretende Wartezeiten so gering wie möglich zu halten.

Während gewisser Veranstaltungen im Denkmalsinneren, insbesondere während Konzerten, ist ein Aufstieg zum Inneren Umgang (Sängergalerie) und zur Aussichtsplattform nicht möglich.

Bei extremen Wetterlagen wie bspw. Gewittern, Sturm oder Glatteis ist der Aufenthalt auf der Aussichtsplattform und den Außenrundgängen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Auch unvorhergesehene Naturereignisse wie bspw. starker Insektenflug können in diesen Bereichen auftreten. Wir bitten Sie, den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten.

Das Sitzen und Stehen auf Brüstungen und Vorsprüngen sowie das Abstellen von Gegenständen aller Art ist zur Vermeidung von Unfällen nicht gestattet.

Das Herabwerfen von Gegenständen ist strengstens verboten. Selbst kleinere Objekte können aufgrund der großen Fallhöhe gefährliche Wirkungen entwickeln. Auch das Beklettern des Denkmals ist strikt untersagt.

Sollten Sie beim Besuch des Denkmals einen Unfall oder einen Sachschaden erleiden oder anderweitige Ansprüche gegenüber dem Betreiber des Völkerschlachtdenkmals geltend machen wollen, bitten wir Sie, sich umgehend an unser Personal im Eingangsbereich zu wenden.

Spätestens 15 Minuten nach Schließung der Denkmalskassen bitten wir Sie, unserem Personal zu folgen und das Denkmalsinnere zu verlassen.

Verhalten im Parkareal

Das Areal des Völkerschlachtdenkmals umfasst neben dem Bauwerk selbst die zum Memorialkomplex gehörenden Flächen des Denkmalsparks mit Wegen, dem Wasserbecken, Vorbauten, diversen Treppenanlagen und dem Parkplatz. Das Areal ist integraler Bestandteil der Denkmalsanlage und im Sinne eines Gartendenkmals schützens- und erhaltenswerter Teil der gesamten historischen Stätte. Die gärtnerische Anlage stellt ein schützenswertes Biotop nach § 26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes dar.

Der Aufenthalt im Gelände ist zu allen Zeiten nur solchen Besuchenden gestattet, die bereit sind, diesem Umstand durch ihr Verhalten Rechnung tragen. Zum Schutz des Gesamtgeländes und für ein friedliches Miteinander aller Besuchenden bitten wir um Beachtung der folgenden Maßnahmen:

- Das Befahren des gesamten Areals mit Fahrzeugen aller Art ist (mit Ausnahme von Liefer- und Baufahrzeugen) nicht gestattet.
- Das Fahrradfahren ist im gesamten Areal untersagt. Wir bitten darum, die Räder in den Fahrradständern im Eingangsbereich vor dem Wasserbecken abzustellen.
- Hunde sind im gesamten Areal an der kurzen Leine zu führen. Halterinnen und Halter haben Tierkot unverzüglich zu entfernen.
- Abfälle dürfen nicht im Gelände entsorgt oder zurückgelassen werden.
- Jedweder Umgang mit offenem Feuer ist strengstens verboten.
- Das Klettern auf bauliche oder gärtnerische Anlagen oder Skulpturen ist strikt untersagt, das Betreten der Grünanlagen außerhalb der bestehenden Wege ist zu unterlassen.
- Es ist untersagt, in den Gewässern zu baden, zu angeln, Boot zu fahren oder Modellboote fahren zu lassen.
- Störende Lärmerzeugung, Inbetriebnahme elektroakustischer Geräte und alle anderen Handlungen, welche die Denkmalsfunktion beeinträchtigen können oder bei denen schädliche Auswirkungen auf die Anlagen zu erwarten sind, sind zu unterlassen.
- Das Verteilen von Flyern, Prospekten, Zeitungen u. ä. ist untersagt.
- Es ist nicht erlaubt, Demonstrationen oder Kundgebungen durchzuführen.
- Betteln und hausieren wird nicht geduldet.

Folgende Aktivitäten bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig:

- Gewerbliche Parkführungen und sonstige Bildungsformate, die nicht durch die Stiftung organisiert sind.
- Die Darbietung von Musik und Kleinkunst im gesamtem Parkareal.
- Das Abstellen und der Betrieb von mobilen Verkaufseinrichtungen.
- Drohnenflüge und -aufnahmen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Ihr Team der Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig